

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **2 (1862)**

Heft 17

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anmerkung. Wenn auch die Scala die Leistungen der einzelnen Kantone im Allgemeinen genommen ziemlich richtig ausdrücken wird, so mögen doch im Einzelnen hie und da die Angaben, wie für Uri und Appenzell J.-Rh. zum Voraus zugegeben werden muß, vielleicht nicht ganz genau sein, was wir natürlich unserm Gewährsmann in der schweizerischen Lehrerzeitung (Nr. 19) im Weiteren überlassen müssen. So fanden wir z. B. in den neuesten amtlichen Berichten für unsern Kanton 84,221 Fr. mehr als dort angegeben worden, eine Differenz die freilich im Verhältniß zur ganzen Summe nicht gerade viel ausmacht; ähnlich mag's bei andern Kantonen sich auch verhalten. Auffallend ist es immerhin, daß Bern und Zürich unter den Durchschnitt von 294 Rp. zu stehen kommen, was wir uns bei den großen Anstrengungen dieser beiden tonangebenden Kantone nicht recht erklären können, während dann das verschuldete Freiburg als der 7. Kanton weit über denselben stehen soll. Erwarten wir daher über diesen gewiß interessanten Gegenstand, wenn nöthig, weitere Aufschlüsse und Berichtigungen. Im Ganzen genommen würde sich sonst laut Obigem als Resultat herausstellen, daß kleinere Kantone für Kulturbestrebungen sich in günstigerer Lage befinden, als größere, oder daß sie vielleicht auch zu größeren Anstrengungen sich genöthigt sehen, um mit jenen Schritt zu halten. Welches von beiden nun die richtigere Annahme sei, wagen wir für den Augenblick nicht zu entscheiden.

Mittheilungen.

Steffisburg. Sonntag den 17. Aug. feierte die Kirchgemeinde Steffisburg anläßlich der Einweihung des neuen Kirchengeläutes, des erweiterten Friedhofes und der neu erbauten Leichenhalle in stiller bescheidener Weise ein gemüthliches Fest, das der ganzen Bevölkerung zur Freude gereichte. Wohl hatten die heftigen Regengüsse während des Morgens Manchen um seine erste Festfreude gebracht, aber rechtzeitig noch heiterte sich der Himmel auf und entsprach gütigst den zu ihm hinaufsteigenden Wünschen. Zahlreich hatten sich die Festtheilnehmer um halb 9 Uhr bei dem neuen Schulhause eingefunden, von wo sich der geordnete Zug durch das mit Triumphbogen und sinnigen Inschriften zwar

einfach, doch zierlich geschmückte Dorf nach der Kirche bewegte, welche — so geräumig sie ist — die Menge nur zum Theil in sich aufnehmen konnte. Die Festlichkeit in der Kirche wurde durch eine Gesangsaufführung des gemischten Chores eröffnet, worauf dann der ordentliche Gottesdienst stattfand. Hr. Pfarrvikar v. Rütte hielt über die Worte: „Singet dem Herrn ein neues Lied; singet dem Herrn alle Welt; singet dem Herrn und lobet seinen Namen; prediget einen Tag am andern sein Heil“ (Psalm 96, 1. 2) eine gediegene Festpredigt, die sichtlichen Eindruck auf die andächtig gestimmten Zuhörer machte. Nach geendetem Gottesdienste folgten Gesänge der Sekundarschule, des gemischten Chores und der vereinigten drei Ortsvereine. Nicht weniger erhebend als die Feierlichkeit in der Kirche war die Einweihung des in letzter Zeit bedeutend erweiterten und verschönerten Friedhofes und der von einem ungenannt sein wollenden edlen Wohlthäter erbauten Leichenhalle, die für die ganze Ortschaft eine schöne Zierde ist. Nach einer ergreifenden Ansprache dajelbst schloß sich durch Musik- und Gesangsaufführung der kirchliche Theil des Festes. — Allseitige Betheiligung und harmonisches Zusammenwirken hatten dasselbe zu einem gelungenen gemacht. Die Freude über das nun glücklich vollendete Werk war eine allgemeine, ungetrübte.

Das durch schönen Klang und reine Harmonie ausgezeichnete Geläute ehrt seinen Meister, Hrn. Rüttschi in Aarau, gereicht aber auch der Bevölkerung unserer Kirchgemeinde zur Ehre um so mehr, als dessen Anschaffung zum größten Theile durch freiwillige Beiträge geschehen konnte; in ihm ist die Wahrheit verkörpert, daß vereinte Kraft gepaart mit Opferbereitschaft Großes zu leisten vermag. Treffend sagt Schiller:

„Aus der Kräfte schön vereintem Streben,
Erhebt sich wirkend erst das wahre Leben.“

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Adrzh.	Besold.	Anmeld. = T.
Bargen	Elem.-Schule	40	Min.	1. Sept.
Gerolfingen (Kirchgem. Täuffelen)	Unterschule	40	"	1. "